

zuständigen Parteileitungen zur Beschlussfassung vorschlagen. Ihre Kontrollen beziehen sich sowohl auf Schwerpunkte der Planerfüllung als auch auf Probleme, die die Werktätigen in den Betrieben sowie die Bürger in den Wohngebieten im täglichen Leben bewegen. Sie orientieren sich an den neuen Maßstäben, die für die Tätigkeit der ABI generell gesetzt sind (vgl. 8.2.1.).

Als wirksame Kontrollmethode hat sich bewährt, daß sich die Kontrolleure an Ort und Stelle davon überzeugen, wie die Planaufgaben erfüllt werden, ob das Material rationell eingesetzt wird und wie Ordnung, Disziplin und Sicherheit gewährleistet werden. Solche Prüfungen sind in der Regel damit verbunden, Aussprachen mit Leitern und Werktätigen unmittelbar am Arbeitsplatz zu führen. Das trägt wesentlich dazu bei, Ursachen für vorhandene Mängel festzustellen und die tatsächliche Lage sowie Meinungen und Kritiken der Werktätigen kennenzulernen, um sie für die Kontrollergebnisse auszuwerten.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung und Wirksamkeit der Volkskontrolle ist die *Arbeiterkontrolle der Gewerkschaften*, die eng mit den Organen der ABI zusammenarbeitet. Die Arbeiterkontrolle ist ein Organ der gewählten gewerkschaftlichen Leitungen und Vorstände, das sowohl vorgegebene Kontrollaufgaben der Gewerkschaftsleitungen erfüllt als auch an Kontrollen der ABI teilnimmt. Von 1982 bis 1987 wurden von den 112 000 gewählten gewerkschaftlichen Arbeiterkontrolleuren 2,4 Millionen Kontrolleinsätze durchgeführt.¹⁷

Als Teil der gewerkschaftlichen Kontrolle soll die Arbeiterkontrolle die Einhaltung der Gesetze, Beschlüsse und anderen Rechtsvorschriften überwachen und den Kampf gegen Vergeudung von Zeit, Geld und Material führen. Ihre Tätigkeit dient der Leistungsentwicklung der Volkswirtschaft und der Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen. Sie hilft, Hemmnisse bei der Entfaltung der schöpferischen Initiative der Werktätigen in den Betrieben aus dem Weg zu räumen, und trägt zur Erfüllung der Pläne bei. Für die Wahrnehmung ihrer Rechte und Vollmachten ist es wichtig, daß die Arbeiterkontrolleure die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen, Auskünfte und Stellungnahmen bekommen.

Über die Ergebnisse und Vorschläge zur

Beseitigung der bei Kontrollen festgestellten Mängel fassen die Leitungen und Vorstände der Gewerkschaften Beschlüsse. Ihre Realisierung ist in Nachkontrollen zu überprüfen. Die BGL schlagen gewählte Arbeiterkontrolleure zur Wahl als Mitglieder für die jeweiligen Kommissionen der ABI vor. Der Leiter der Arbeitsgruppe für Arbeiterkontrolle der BGL ist in der Regel Stellvertreter des Vorsitzenden der ABI-Kommission im Betrieb.

Auch die *Kontrollposten der FDJ* sind Bestandteil der gesellschaftlichen Kontrolle und arbeiten mit den Organen der ABI und den Arbeiterkontrolleuren der Gewerkschaft zusammen. Ihre Kontrollen sollen dazu beitragen,

- die Beschlüsse der SED, die Gesetze und Beschlüsse in den Kombinat, Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen zu verwirklichen;
- die Effektivität der Produktion zu erhöhen, Vergeudung von Volkseigentum zu verhindern, die Qualität der Erzeugnisse zu erhöhen, die Grundmittel besser auszulasten und sparsam mit Material umzugehen;
- Material- und Energiereserven aufzuspüren, die Arbeitszeit besser auszulasten und das wissenschaftlich-technische Schaffen der Jugend zu fördern;
- die Verwirklichung des Jugendgesetzes der DDR zu kontrollieren.

Entsprechend dem Jugendgesetz der DDR sind die Leiter der Kombinate, Betriebe und Einrichtungen sowie die Vorstände der Genossenschaften verpflichtet, die Kontrollposten der FDJ zu unterstützen. Zur Auswertung der Kontrollergebnisse haben die Leitungen der FDJ das Recht, den Leitern und Vorständen Empfehlungen und Vorschläge zu unterbreiten (§ 54 Abs. 2 Jugendgesetz). Als Bestandteil der gesellschaftlichen Kontrolle in der DDR können die FDJ-Kontrollposten die Hilfe der ABI in Anspruch nehmen. Dazu schlagen die FDJ-Leitungen entsprechende Maßnahmen vor und informieren die zuständigen ABI-Organen über eigene Kontrollergebnisse.

Alle diese demokratischen Formen tätiger Machtausübung stärken den sozialistischen Staat und unterstreichen, daß sachbezogene Überprüfungen unter Beachtung der zuneh-

17 Vgl. „Aus dem Bericht des-Bundesvorstandes des FDGB an den 11. FDGB-Kongreß“, Neues Deutschland vom 23. 4.1987, S. 5.